

Gebühren für Sondernutzungsgenehmigungen und Parkausweisgebühren für Handwerker

Pressegespräch am Donnerstag, 26. Januar 2017

Das vom Gemeinderat beschlossene Maßnahmenpaket zur Haushaltsstabilisierung des Stadtetats sieht auch die Erhöhung der Gebühren für Sondernutzungsgenehmigungen und Parkausweisgebühren für Handwerker vor. Gleichzeitig wurden die Verwaltungsgebühren an die Dienstleistungsrichtlinien der EU angepasst.

Sondernutzungen

Bei Sondernutzungen handelt es sich um Nutzungen des öffentlichen Raums, die über den sogenannten Gemeingebrauch hinausgehen. Dazu zählen etwa Außengastronomie, Warenauslagen und Verkaufsstände oder auch Werbetafeln. Sondernutzungen bedürfen einer Genehmigung. **Die Gebühren für Sondernutzungsgenehmigungen wurden letztmals 1995 erhöht.**

Im Rahmen des Haushaltsstabilisierungsprozesses der Stadt Karlsruhe wurde vom Tiefbauamt vorgeschlagen, auch die Einnahmen durch Sondernutzungsgebühren um 300.000 Euro anzuheben. Dies wurde im Gemeinderat am 26. April 2016 beschlossen. **In der Umsetzung bedeutet dies, dass sich die Sondernutzungsgebühren gegenüber den Vorjahren um etwa 40 Prozent erhöhen.**

Gleichzeitig wurden die Verwaltungsgebühren an die Dienstleistungsrichtlinien der EU angepasst. Sie betrug bislang pauschal zehn Prozent (mindestens 25 Euro) und künftig einheitlich 39,50 Euro (Zeitaufwand 30 Minuten). Die pauschale Erhebung ist rechtlich nicht mehr zulässig, die Verwaltungsgebühren müssen nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet werden. **Dies bedeutet, dass ab einer Sondernutzungsgebühr von über 390 Euro die Verwaltungsgebühr nun günstiger ist.**

Die Gebührenerhöhung hat in Teilen des Handels zu Irritationen geführt, es werden Preissteigerungen von 60 bis über 100 Prozent angesprochen. Diese Aussagen kann die Stadtverwaltung nicht nachvollziehen. Zur Klärung sind Gespräche mit dem Handelsverband Nordbaden und der Cityinitiative vorgesehen .

Einige Beispiele aus der Praxis:

Großer Einzelhandel in der Kaiserstraße mit zehn Quadratmeter Warenauslage:

Bis 2016		Ab 2017	
Sondernutzungsgebühr	360 Euro	Sondernutzungsgebühr	504,00 Euro
Verwaltungsgebühr	36 Euro	Verwaltungsgebühr	39,5 Euro
Gesamt	396 Euro	Gesamt	543,5 Euro
		Steigerung: rund 37 Prozent	

Großer Gastronomiebetrieb in Karlsruher Innenstadt mit großer Sitzterrasse:

Bis 2016		Ab 2017	
Sondernutzungsgebühr	3.634 Euro,	Sondernutzungsgebühr	5.088 Euro
Verwaltungsgebühr	364 Euro	Verwaltungsgebühr	39,5 Euro
Gesamt	4.000 Euro	Gesamt	5.127,5 Euro
		Steigerung: rund 28 Prozent	

Karlsruher Einzelhandel in B-Zentrum mit fünf Quadratmeter Warenauslage und Werbetafel:

Bis 2016:		Ab 2017:	
Sondernutzungsgebühr:	315 Euro	Sondernutzungsgebühr:	441,00 Euro
Verwaltungsgebühr:	32 Euro	Verwaltungsgebühr:	39,50 Euro
Gesamt:	347 Euro	Gesamt:	480,50 Euro
		Steigerung: rund 38 Prozent	

Werbetafel (generell):

Bis 2016:		Ab 2017:	
Sondernutzungsgebühr:	80 Euro	Sondernutzungsgebühr:	112,00 Euro
Verwaltungsgebühr:	25 Euro	Verwaltungsgebühr:	39,50 Euro
Gesamt:	105 Euro	Gesamt:	151,50 Euro
		Steigerung: rund 44 Prozent	

Städtevergleich

Die Gebühren entsprechen nach der Anpassung den Gebühren in anderen Städten.

Beispiel für Sitzterrassen:

Bislang betrug der Preis pro Quadratmeter im Monat zwischen 1,25 Euro bis 5 Euro, jetzt 1,75 Euro bis 7 Euro.

In Mannheim schwankt der Quadratmeterpreis für die Außenbestuhlung abhängig vom Standort zwischen 1,60 Euro und 7,50 Euro im Monat. In Pforzheim liegt der Preis je nach Standort zwischen 0,50 Euro und 10 Euro monatlich. In Heidelberg liegt die Gebühr für die Außenbestuhlung je nach Saison und Standort zwischen 2 Euro und 9 Euro.

Beispiel für Warenauslagen (Staffelpreis):

Ein Quadratmeter jährlich kostete bisher 135 Euro, jetzt 189 Euro.

Fünf Quadratmeter jährlich kosteten bisher 235 Euro, jetzt 329 Euro

Mannheim verlangt für freistehende Warenauslagen je angefangenem Quadratmeter zwischen 60,10 Euro bis 180,30 Euro jährlich. In Heidelberg liegt die Gebühr für die Warenauslagen je nach Standort und Art der Ware zwischen 160 Euro bis 200 Euro.

Parkausnahmegenehmigung

Die letzte Erhöhung liegt mindestens 15 Jahre zurück. Parkausnahmegenehmigungen nach der Straßenverkehrsordnung wurden für Gewerbetreibende für das Stadtgebiet Karlsruhe wie folgt erteilt:

2015	2016
2.476 Fälle	2.513 Fälle

Hier erfolgte eine Erhöhung der Jahresgebühr um 100 Euro.

	Bisher	Ab 1. Januar 2017
Handwerkergenehmigung	100 Euro	200 Euro

Umgerechnet auf den einzelnen Arbeitstag beträgt die Gebühr unter 1 Euro pro Arbeitstag. Die Gewerbetreibenden haben im Vergleich zu anderen Verkehrsteilnehmern nicht nur einen praktischen und wirtschaftlichen Vorteil beim Parken. Zudem können Betriebe die anfallenden Kosten steuerlich geltend machen (Betriebsausgaben) – ein Privileg, das andere Gebühren- oder Steuerschuldner nicht haben.

Neben der Karlsruher Parkausnahmegenehmigung existiert der Technologieparkausweis. Der TRK-Ausweis hat jedoch geringere Parkberechtigungen als der Ausweis der Stadt Karlsruhe (keine Berechtigungen zum Be- und Entladen in der Fußgängerzone). Er kostet derzeit 150 Euro. Eine Anpassung auf 200 Euro wurde bereits angeregt.

Städtevergleich

In Stuttgart kostet eine Ausnahmegenehmigung bis zu drei Monaten 150 Euro, die Jahrgenehmigung 600 Euro. Mannheim verlangt pro Jahr 150 Euro, Frankfurt 355 Euro.